**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Rubrik: Mannigfaltigkeiten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

möglich gemacht haben, und die sich grossentheils eben auf das reduciren, was wir oben bemerkt haben. — Zudem macht er auch auf die Hindernisse aufmerksam, die ein zu öfteres Rechnungsgeben hätte, und bezieht sich daben auf die Constitution, welche solches nur für einmal des Jahres vorschreibe. Er trägt demzusolge auch darauf an, daß mit der Passation der wirklich porgelegten Rechnungen fortgesahren werden möchte.

Auf der andern Seite verpflichtet sich der Kriegesminister laut Schreiben vom 27. Aug, dahin, die noch sehlenden Belege, welche die detaillirte Verwendung der den Verwaltungskammern und andern Rechnungsgeschern zugestellten Gelder bescheinigen sollen, ben seiner nächsten Rechnung vorzulegen. Erst in seiner nächsten Rechnung wird er also, über die eigentliche Verwenzdung mehrerer bloß in grossen Summen angegedenen Gelder, Rechnung ablegen, was auch wirklich in jener ersten nicht geschehen konnte, weil die untergeordneten Behörden diese zum Theil vorschusweise erhaltenen Gelder, bis zu deren Abschluß noch nicht ganz ausgegesben hatten.

Wenn nun Eure Finanzemmission, B. G.! die Berichte des Vollz. Ausschusses und des Kriegsministers gegründet und durchaus genugthuend sinden muß; die Lücken dieser Rechnungen dann, in der nächstsolgenden, wie es sich wirklich auch gehört, werden nachgeholt werden; anden dann das Nichtdasenn einer nachsolgenden Rechnung, die Passation einer vorhergehenden nicht behindern soll, und es endlich zu wünschen ist, das die Genehmigung der wirklich ausgesertigten Rechnungen, der man im dem ganzen Lande sehon so lange auf das sehnlichste entgegen gesehen hat, endlich einmal vor sich gehen möge; so steht die Commission gar nicht an, dahin zu rathen, das die Rechnungen R. 1. u. 2 wirklich passirt werden möchten, nach Projectdekret.

Nebstdem aber schlägt die Commission noch 4 Votsschaften an die Vollziehung vor, welche alle durch diese Rechnungen und die vorherigen diesortigen Verhandslungen veranlaßt werden, als 1) wegen Versertigung einer 6 monatlichen Bruchrechnung, es sen für 1799 oder 1890. 2) Wegen Exestation der anbesohlenen Reduktion in den Vureaux. 3) Wegen Vorlegung des abgesoderten Generalrechnungsplan, und endlich 4) wegen Eingab eines Vorschlags zu Vestauntmachung dieser nun zu passirenden Rechnungen.

Schluflich dann glaubt die Finanzcommission bemerten zu sollen, daß über die zum Behuf der Nationalbibliothek bewilligten 4000 Liv. noch keine Rechnung abgelegt worden fen. Da aber biefes auch geschehen sollte, so nimt fich die Commission die Frenheit, Euch B. Gesetzgeber, den Entwurf einer dahin abzielenden Aufsoderung an die Aufseher dieser Bibliothet zur Gesnehmigung vorzulegen.

## Mannigfaltigfeiten.

Der B. Muret, Mitglied bes gesetgebenben Rathe, hat und ersucht, zwen Briefe bekannt zu machen, beren wesentlichen Inhalt wir hier mittheilen:

Der erste, von dem B. Muret an den franklischen Minister Reinhard geschrieben, beklagt sich über das in der allgem. Zeitung, im Nepublikaner und einigen andern Blattern abgedrukte hist orisch e Fragment über den 7. August, worinn sich die Worte besinden:

"Sie, (die B. Cart, Muret und Secretan) " versäumten keine Gelegenheit, dem frankischen Consul " zu huldigen und frengebigen Wenhrauch-Dampf um " den Helden, den sie viel lieber unfigurlich erstickt " hatten, zu thurmen."

"Mein Betragen — fagt Muret — ben der Gesets gebung, rechtfertigt mich genug ben denen, welche mich tennen, gegen die Unklage von Ranken und Parthey. sucht, Die niemals in meiner Denkungsart gelegen. Aber nach dem ich zum zwentenmal in die vorige Besekgebung erwählt war, und mich nun auch in dent gegenwärtigen geschgebenden Rathe befinde, fo tann ich nun nicht schweigen, wenn man mir in Absicht auf die erfte obrigfeitliche Derfon eines genan verbindeten Frenstaats Gesinnungen aufburdet, welche der Stelle die ich befleide, durchaus unwürdig find. — Solche Gefinnungen find auch nie in mein Berg ges fommen, und mit dem groffen Unwillen bagegen, erklare ich folche Angaben für abscheuliche Berlaum. bungen. " Er bittet ben Minister, seinen feperlichen Widerspruch , der frankischen Regierung mitzutheilen und fie feiner Chrerbietung ju verfichern.

Das zwente Schreiben ift die Antwort des frankischen Ministers;

"Ich denke, sagt der B. Reinhard — daß wenn sich je die frankliche Regierung mit diesem Gegenstand beschäftigen könnte, so wurde sie doch gewiß nicht Ihre Person nach Zeitungsartikeln schäßen, und die Besweise von Achtung, die Sie von mir erhalten haben, sollen Sie von ist an überzeugen, daß Ihre Gegenvorsstellungen, deren Beweggrund Ihnen Shre Megenvorsstellungen, deren Beweggrund Ihnen Shre macht, übersstüßig sind."